

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss

Datum

07.05.2012

Beratung:

Entwicklung Bahnhof Büchen.

Fortentwicklung P + R Gelände an der Bahnhofstr. :

Die katasteramtliche Fortführungsmitteilung liegt bislang noch nicht vor, so dass der endgültige Kaufpreis für den Grunderwerb der ehemaligen Ladestraße noch nicht festgesetzt wurde. Dementsprechend konnte von der DB Netz AG für die bahnanlagenfreien Flurstücke die Freistellung beim Eisenbahnbundesamt (EBA) bislang nicht beantragt werden. Das anschließende Verfahren soll ca. 6 Monate beim EBA in Anspruch nehmen.

Der Verpflichtung aus dem Kaufvertrag einen Stabgitterzaun entlang der Bahnstrecke (außer am Lärmschutzwall) zu errichten, ist die Gemeinde nachgekommen. Die Kosten hierfür unterschreiten die Kostenschätzung um 4.100,-- €.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 liegen inzwischen die Bestandspläne für die Raiffeisenstr./Bahnstraße und dem Skulpturenpark/Bahngelände vor. Hierbei wurden bereits detaillierte Angaben wie z.B. zu den befestigten Baulichkeiten und den Höhenpunkten für die zukünftige Erschließung mit abgefordert, sodass sich die Kosten von den geschätzten 700,-- € auf 7.140,-- € erhöhten.

Für die Vermessungskosten (Absteckung von Schürfstellen), der Kampfmittelortung sowie den Altlasten- und Baugrunduntersuchungen liegen gewertete Angebote vor, die anteilig nach den Altlasten-Förderrichtlinien gefördert werden sollen. Gesamtkosten in Höhe von rund 19.300,00 € entstehen, die mit 5.800,-- € gefördert werden könnten, wenn der Fachdienst Abfall und Bodenschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg dieses unterstützt. Die Prüfung der Unterlagen erfolgt von dort zzt. Anschließend erfolgt die Verschickung des Antrages zum MLUR mit dem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Bislang waren Kosten nur für die Altlastenuntersuchung in Höhe von 5.600,-- € im Haushalt eingeplant. Diese belaufen sich nun auf rund 7.850,-- € ohne Förderung.

Die zusätzlichen Kosten, die durch die Baugrunduntersuchung entstehen, sollten bereits jetzt mit ausgeführt werden, damit die Gemeinde bei der Erschließung diese Maßnahmen nicht erneut durchführen lassen muss.

Für die Vermessung der Absteckungspunkte, der Kampfmittelfreimessung und den rund 40 Baggerschürfen auf der ehemaligen Ladestraße wird es erforderlich werden, die Parkplätze komplett auf der ehemaligen Ladestraße für einen Tag zu sperren. Wenn dieses an einem Samstag erfolgen soll, sind Zusatzkosten von den beteiligten Firmen zu erwarten. Die Baugrunduntersuchungen werden anschließend an 3-4 weiteren Tagen ihre Untersuchungen auf dem Gelände fortführen, sodass dann der Parkplatzbereich wieder zur Verfügung stehen soll.

Nach den erfolgten Untersuchungen und den Gutachten kann erst die Bauleitplanung fortgeführt werden.

Für die Antragstellung auf Förderung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) ist für die beabsichtigten Gewerbeflächen eine Projektbeschreibung mit einem Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine Beschreibung der Beschäftigungseffekte abzugeben.

Am 19.03.12 ist veröffentlicht worden, dass das Förderprogramm ZPW noch eine Laufzeit bis Ende 2013 mit zwei Auslaufjahren bis Ende 2015 hat. Die Gemeinde muss entscheiden, ob in dieser Zeit die Erschließung der Gewerbeflächen erfolgen soll, damit der Förderantrag weiter bearbeitet werden kann.

Der Antrag auf Förderung aus GVFG-Mitteln kann erst vorgenommen werden, wenn der Bebauungsplan eine gewisse Planungssicherheit hat, somit nach der erfolgten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und deren positiven Stellungnahmen.

Im Auftrag

Reinke

Beschlussempfehlung: